

# Umgang mit Interessenkonflikten bei der Bank

## Baader Bank Aktiengesellschaft

Weihenstephaner Straße 4  
85716 Unterschleißheim  
Deutschland

T 00800 00 222 337\*

F +49 89 5150 2442

service@baaderbank.de

www.baaderbank.de

\* Kostenfreie Telefonnummer aus dem (inter-) nationalen Festnetz. Für Anrufe aus anderen Netzen können Gebühren anfallen.

Die Baader Bank Aktiengesellschaft (nachfolgend „Bank“ genannt) lebt vom Vertrauen der Kunden, der Öffentlichkeit und der eigenen Mitarbeiter in die Integrität, Fairness und Verlässlichkeit des Unternehmens und der Qualität der Dienstleistungen. Deshalb schätzen wir Ihr Vertrauen, dass die Bank gewissenhaft mit sensiblen Informationen umgeht. Dieses Vertrauen hängt wesentlich davon ab, wie sich unsere Führungskräfte und die Mitarbeiter verhalten. Als Kunde der Bank können Sie sich stets darauf verlassen, dass unsere Mitarbeiter Dienstleistungen mit der bestmöglichen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit unter Wahrung der jeweiligen Kundeninteressen erbringen. Hierzu hat sich die Bank schon seit langer Zeit strenge Verhaltensregeln auferlegt, um das Vertrauen unserer Kunden weiter zu festigen und die ständige Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften zu gewährleisten. Diese Verhaltensregeln sind fester Bestandteil unserer geschäftlichen Aktivitäten. Sie können daher von unseren Mitarbeitern jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln sowie die Beachtung der geltenden Usancen und Marktstandards erwarten.

Mit unseren Grundsätzen zum Umgang mit Interessenkonflikten setzen wir diese Verhaltensregeln bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Nebendienstleistungen um. Interessenkonflikte treten gewöhnlich dann auf, wenn uns ein Kunde einen Auftrag erteilt und seine Erwartungshaltung an eine ordnungsgemäße Auftragsausführung auf andere von uns betreute Marktteilnehmer mit entgegen gesetzten Interessen stößt. Diese unterschiedlichen Erwartungshaltungen an die Auftragsausführung lassen sich aber nicht ganz ausschließen, da wir für eine Vielzahl von Kunden Aufträge ausführen und zudem unseren Kunden auch bei anderen Bankdienstleistungen als der Orderausführung zur Seite stehen wollen. Da Interessenkonflikte die Professionalität und Reputation der Bank in Frage stellen könnten, haben wir angemessene Vorkehrungen getroffen, um solche Sachverhalte frühzeitig zu erkennen und damit sachgerecht handhaben zu können.

Interessenkonflikte können sich zwischen Kunden der Bank und der Bank selbst, anderen Konzernunternehmen, den bei der Bank beschäftigten Mitarbeitern einschließlich Vorstand oder anderen externen Firmen und Personen, die durch Verträge mit der Bank verbunden sind oder zwischen Kunden der Bank ergeben.

Weitere Interessenkonflikte können sich insbesondere aus persönlichen Beziehungen von Vorständen oder Mitarbeitern (sowie mit diesen verbundenen Personen) der Bank mit Dritten ergeben, beispielsweise mit Emittenten von Finanzinstrumenten oder deren Mitarbeitern (z.B. als Kunden der Bank), etwa über die Mitwirkung in Aufsichtsräten.

Des Weiteren kann es zu Interessenkonflikten kommen, wenn die Bank

- an Emissionen des jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten mitwirkt,
- Kredit-/Garantiegeber des jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten ist,
- mit dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten Kooperationen eingegangen ist,
- einerseits als Skontrofführer/Spezialist oder Designated Sponsor für ein Finanzinstrument fungiert und sie andererseits im institutionellen Vermittlungsgeschäft oder im Kommissionshandel für dieses Finanzinstrument eine Kundenorder an dem betreffenden Börsenplatz mit oder ohne Kundenweisung ausführt,
- an mehreren inländischen Börsenplätzen als Skontrofführer/Spezialist oder Designated Sponsor für dasselbe Finanzinstrument fungiert,

und in diesem Zusammenhang Provisionen oder andere Zuwendungen von dem Emittenten erhält.

Dies gilt insbesondere bei der Glatstellung von Positionen aus dieser Tätigkeit an anderen Börsenplätzen, an denen die Bank ebenfalls für die entsprechenden Werte Skontrofführer/Spezialist oder Designated Sponsor ist,

- im Rahmen ihrer Tätigkeit als Skontrofführer/Spezialist oder Designated Sponsor eigene Bestände an den betreuten Finanzinstrumenten hält,
- im Zusammenhang mit der Erstellung und Veröffentlichung von Finanzanalysen Eigengeschäfte durchführt oder Mitarbeiter der Bank privat Geschäfte in Finanzinstrumenten tätigen,
- als Portfoliomanager für mehr als einen Kunden oder Anlagefonds Handelsgeschäfte durchführt, insbesondere bei der Zuteilung von Sammelorders auf einzelne Kunden.

Es können Interessenkonflikte auch dadurch auftreten, dass

- der Bank oder einzelnen relevanten Mitarbeitern des Hauses Informationen vorliegen, die zum Zeitpunkt eines Kundengeschäftes noch nicht öffentlich bekannt sind (Insiderinformationen),
- die Bank Zuwendungen (z.B. Platzierungs-/ Vertriebsfolgeprovisionen, geldwerte Vorteile, Courtagerückvergütungen) im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen von Dritten erhält oder an Dritte gewährt,
- Mitarbeiter eine erfolgsbezogene Vergütung erhalten,
- die Bank Zahlungen an den/von dem jeweiligen Emittenten von Finanzdienstleistungen oder Handelspartner/Geschäftspartner erbringt/erhält (sog. Rückvergütungs-Regelungen); auf Art und Umfang solcher Rückvergütungs-Zahlungen werden wir die nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) relevanten Kundengruppen vorab informieren.

Zur weitgehenden Vermeidung und Handhabung dieser Interessenkonflikte hat der Vorstand der Bank eine umfassende Compliance-Organisation geschaffen. Dieser Bereich ist dauerhaft mit dem Management von Interessenkonflikten beauftragt. Die Compliance-Mitarbeiter sind von den Handels-, Geschäfts- und Abwicklungsabteilungen der Bank unabhängig und können daher ihre Aufgaben neutral und weisungsfrei ausüben. Die Compliance Organisation der Bank umfasst u.a. folgende präventive Maßnahmen zum Schutz und Wahrung der Kundeninteressen:

- Die Mitarbeiter der Bank werden regelmäßig geschult. Sie sind verpflichtet interessenkonfliktträchtige Sachverhalte, Insiderinformationen sowie ungewöhnliche Geschäftsvorfälle unverzüglich an die Compliance-Stelle zu melden. Insidergeschäfte und Kursmanipulationen sind strengstens untersagt.
- Es sind Vertraulichkeitsbereiche eingerichtet, die durch sogenannte „Chinese Walls“ abgeschottet werden. Dies sind virtuelle bzw. tatsächliche Barrieren zur Beschränkung des Informationsflusses zwischen verschiedenen Bereichen und Abteilungen der Bank. Die Vertraulichkeitsbereiche sind funktional, räumlich und durch Vergabe unterschiedlicher EDV-Zugriffsberechtigungen von den anderen Bereichen und deren Informations- und Berichtswegen getrennt. Allen Mitarbeitern ist es grundsätzlich strengstens verboten, sensible Informationen von einem Vertraulichkeitsbereich an einen anderen Bereich der Bank oder nach außen weiterzugeben. Ausnahmefälle sind nur zulässig, wenn andere Bereiche/Mitarbeiter in die Transaktionen mit eingebunden werden müssen und an die Compliance-Stelle gemeldet werden. Diese Vorgehensweise sichert eine gezielte Steuerung von Insiderinformationen und die genaue Überwachung der involvierten Personen. Diese Informationsrestriktionen werden eingesetzt, um es der Bank zu ermöglichen, Geschäfte im Interesse ihrer Kunden durchzuführen, ohne dabei von anderen Informationen beeinflusst zu werden, die die

## Umgang mit Interessenkonflikten bei der Bank

- Bank in anderen Bereichen besitzt und daher zu einem Interessenkonflikt führen könnten.
- Die Mitarbeiter der Bank sind zur Offenlegung aller ihrer privaten Wertpapiergeschäfte verpflichtet. In zahlreichen Fällen müssen sich Mitarbeiter zudem vor Ordererteilung bei Mitarbeitergeschäften von Compliance eine Genehmigung einholen; ohne eine solche Genehmigung ist der Abschluss von Geschäften in Finanzinstrumenten privat nicht erlaubt.
  - Führung von Beobachtungs-, Sperr- und Genehmigungslisten, in die Finanzinstrumente, bei denen es zu Interessenkonflikten kommen kann, aufgenommen werden. Geschäfte in Finanzinstrumenten aus der Beobachtungsliste oder der Genehmigungsliste bleiben grundsätzlich erlaubt, sofern keine Interessenkonflikte beim jeweiligen Mitarbeitergeschäft vorliegen; dies wird täglich zentral beobachtet und geprüft. Geschäfte in Finanzinstrumenten aus der Sperrliste sind untersagt.
  - Führung eines Insiderverzeichnisses. In diesem Verzeichnis werden alle relevanten Personen des Hauses, die Insiderinformationen haben (mit Zeitpunkt sowie Art der Information), aufgenommen. Alle Geschäfte dieser Mitarbeiter werden strengstens kontrolliert.
  - Alle Handelsgeschäfte des Hauses und der Mitarbeiter unterliegen einer laufenden Kontrolle durch die Compliance-Abteilung. Prüfungshandlungen können in ausgewählten Bereichen in Stichproben vorgenommen werden. Auffälligkeiten werden durch die Compliance-Stelle untersucht. Insbesondere wird geprüft, ob Eigenhandelsgeschäfte der Bank in Kenntnis von Kundenaufträgen getätigt wurden bzw. Kundeninformationen durch Front-/Parallelrunning oder Scalping ausgenutzt wurden. Zuwiderhandlungen werden nicht geduldet und führen gegebenenfalls zu personalrechtlichen Konsequenzen.
  - Die Mitarbeiter der Bank sind verpflichtet, Zuwendungen sowie das Angebot und die Annahme von Geschenken der Compliance-Stelle anzuzeigen.
  - Die Teilnahme an sogenannten „Friends-and-Family-Programmen“ ist den Mitarbeitern der Bank nicht gestattet.
  - Die Bearbeitung der Kundenorders, sofern aufgrund Limitierung ausführbar, erfolgt in der Reihenfolge des Ordereingangs.
  - Die Marktgerechtigkeit der Kurse in den Kundenabrechnungen wird täglich geprüft.
  - Research Studien, insbesondere mit Rating- und/oder Kurszieländerungen, werden nur mit vorheriger Zustimmung von Compliance veröffentlicht (Prüfung von Interessenkonflikten).
  - Interne Richtlinien legen fest, dass für bestimmte Mitarbeiter keine am Vertriebserfolg gemessene variable Vergütung gezahlt werden darf, um eine Beeinflussung durch Vertriebsmitarbeiter zu verhindern. Die Compliance-Funktion überwacht die Einrichtung, Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems der Bank.
  - Die Compliance-Stelle selbst wird von der internen Revision und von einem externen Wirtschaftsprüfer jährlich geprüft.
  - Der Gesamtvorstand und der Aufsichtsrat werden zweimal jährlich von der Compliance-Stelle über die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften und Auffälligkeiten informiert.
- Sind Interessenkonflikte in Einzelfällen ausnahmsweise nicht durch die oben beschriebene Aufgabenteilung oder die Compliance-Organisation vermeidbar, werden die Kunden auf den Interessenkonflikt hingewiesen. In diesem Zusammenhang weisen wir aber darauf hin, dass die Bank nicht verpflichtet ist, ein wesentliches Eigeninteresse oder Interessen ihrer Mitarbeiter offen zu legen, soweit die organisatorischen Maßnahmen der Bank ausreichen, um das Risiko der Beeinträchtigung von Kundeninteressen zu vermeiden. Bei Auftragsausführung der Kundenorders handelt die Bank entsprechend ihrer Ausführungsgrundsätze bzw. der konkreten Weisung des Kunden. Kundenorders haben immer Vorrang vor Eigenhandelsgeschäften des Hauses und vor Mitarbeitergeschäften.
- Die Bank erbringt keine Anlageberatung, so dass diesbezüglich keine Interessenkonflikte bestehen.
- Wenn Sie weiter gehende Fragen zu unserem Umgang mit Interessenkonflikten haben, steht Ihnen die Compliance-Stelle unseres Hauses gerne unter der E-Mail-Adresse [compliance@baaderbank.de](mailto:compliance@baaderbank.de) zur Verfügung.